

Liebe Schachfreunde,

wenn ich eine Versammlung besuche, dann natürlich auch deswegen, weil mich interessiert, was in den Bezirken läuft, aber besonders auch, um die Vereine über einige Dinge unmittelbar zu informieren. Deswegen bin ich gerne zu der heutigen Bezirksversammlung gekommen.

- a) Thema **Ranglistenstellung für 2006/2007**: Die Hinweise, die dazu LTL Bernd Breidohr auf der Homepage veröffentlicht hat, entsprechen nicht gerade der Vorgehensweise, die ich favorisiere. Das Thema, das er aufgegriffen hat, ist berechtigt. Derzeit ist es jedoch so, dass jeder Verein seine Rangliste völlig eigenverantwortlich gestalten kann und dabei auch inaktive Mitglieder oder Kinder an den vorderen Brettern melden kann. Weil das derzeit so ist, habe ich nicht verstanden, dass dies gemäßregelt wurde. Ich teile andererseits seine Einschätzung, dass der BSV sich dieses Problems annehmen sollte. Dafür haben wir den Landesspielausschuss. Wenn dieser eine Entscheidung trifft, wie Ranglistenaufstellungen künftig zu erfolgen haben und der Verbandstag dem nicht widerspricht, dann gilt dies. Solange keine solche Änderung in die TO eingefügt worden ist, kann man nicht eingreifen. Deshalb sollte man auch nicht Vereine an den Pranger stellen, die entsprechend der derzeitigen TO die Rangliste erstellt haben.
- b) Thema **Länderkampf Baden - Elsaß**: Er hat am Wochenende in Lörrach stattgefunden und war eine gute Werbung für das Schach. Vielleicht schauen Sie auf die Homepage des BSV. Ich habe dem neuen Teamchef, Ferdinand Bäuerle, gratuliert zu seinem Einstand. Nicht das Ergebnis ist für mich entscheidend, sondern die gute öffentlichkeitswirksame Werbung für den Schachsport.
- c) Thema **Fusionen von Schachvereinen**: Mit diesem Thema muss sich das Präsidium demnächst befassen. Einmal wegen eines Protestes gegen eine Entscheidung des Passstellenleiters Jürgen Dammann, aber auch in grundsätzlicher Hinsicht. Bekanntlich können Fusionen dadurch zustande kommen, dass die Mitgliederversammlungen von zwei Schachvereinen beschließen, gemeinsam einen neuen Verein zu gründen. Eine Fusion liegt aber auch vor, wenn die Mitgliederversammlung eines Vereins beschließt, sich einem anderen Verein anzuschließen. Dies ist wohl der häufigere Fall. Entscheidend ist jeweils der Beschluss der Mitgliederversammlung. Er bindet nicht nur die Mitglieder, die den Beschluss gefasst haben, sondern alle Mitglieder des betreffenden Vereins. Der BSV kann und will nicht prüfen, ob alle Mitglieder die Fusion mittragen. Wer mit einem Fusionsbeschluss nicht einverstanden ist, dem verbleibt nur das Recht, seinen Austritt zu erklären. Für einen solchen Austritt gilt bezüglich des Wechsels zu einem anderen Verein in Baden seit Jahren der 30.6. als Stichtag. Danach ist kein Übertritt zu einem anderen Verein mehr möglich. Das gilt grundsätzlich auch bei Fusionen. Der BSV wird neben dem konkreten Einzelfall, über den das Präsidium jetzt zu entscheiden hat, auch regeln müssen, ob Fusionen zwischen dem 1.7. und 31.8. eines Jahres zulässig sind und wie ggfs. damit umgegangen wird. Sicher ist zweifellos, dass während einer Spielsaison, die beginnt für mich bereits mit dem 1.8., eine Fusion erst zu der darauf folgenden Spielsaison sich auswirken kann, d.h. ob die Fusion am 15.08.2006 oder am 15.12.2006 beschlossen wird ist völlig gleich, wirksam für die Spielrechte wird eine solche Fusion erst zum August 2007! Ist sie aber vor dem 30.6.2006 zustande gekommen, gelten die neuen Spielrechte ab der auf den 30.6. beginnenden Saison. Ich will und kann natürlich mit diesen Hinweisen keineswegs eine Vorentscheidung zu dem vorliegenden Streitfall treffen. Vielleicht gibt es auch eine Mehrheit für eine Kulanzlösung.
- d) Thema **Mannschaftsabsprachen zu einem 4:4**: Sie wissen vielleicht, dass in der letzten Runde der Oberliga Baden zwischen den SF Freiburg 1887 und dem SC Untergrombach nach ca. einer halben Stunde nach Spielbeginn an allen 8 Brettern remis vereinbart wurde und dieses Ergebnis über Auf- und Abstieg entschieden hat. Dies hat den Spielleiter veranlasst, den Kampf 0:0 zu werten und ein Bußgeld zu verhängen. Das Turniergericht hat die Entscheidung aufgehoben und den Kampf mit 1:1 Punkten bewertet, aber das Bußgeld erhöht. Dagegen klagen beide Vereine vor einem ordentlichen Gericht gegen den BSV. Das Präsidium des BSV hat einstimmig beschlossen, die Position des TG vor dem ordentlichen Gericht zu vertreten.
Zu dem Streitfall gibt es natürlich viel zu sagen. Ich möchte ihren Focus nur auf zwei Aspekte richten: Schach ist noch nicht so lange als Sport anerkannt. Wir dürfen den sportlichen Charakter des Schachspiels nicht selber infrage stellen, in dem wir zulassen, dass im Mannschaftskampf ein vereinbartes (und praktisch nicht gespieltes) Mannschaftsremis salonfähig sei. Es ist sicher unsportlich, zu Lasten anderer Vereine sich dem sportlichen Wettkampf zu entziehen, und einen Mannschaftskampf nach ein paar Zügen mit 4:4 zu beenden.

Auch hier wird der Landesspielausschuss diskutieren müssen, welche Lösungen ein unsportliches und manipuliertes Mannschaftsremis künftig erschweren würde. Ich halte ferner aber nichts davon, dass Vereine den BSV in sportlichen Fragen vor den ordentlichen Gerichten verklagen. Niemand kann zwar einem Verein den Rechtsschutz vor einem ordentlichen Gericht verbieten. Wenn aber die höchste sportliche Instanz im BSV entschieden hat, sollte Rechtsfrieden einkehren.

25.09.2006

Fritz Meyer
BSV-Präsident